



## **Staatsanwalt gegen Staatsanwalt**

Bericht: Arndt Ginzel

Wann immer Strafverteidiger Ulf Israel sein Telefon zur Hand nimmt, beschleicht ihn ein ungutes Gefühl. Sind die Gespräche mit Kollegen oder Mandanten wirklich vertraulich? Haben sich Ermittler eingeschaltet? Und das ist der Grund für sein Misstrauen. Der Dresdner Rechtsanwalt zeigt uns Dokumente. Beim Aktenstudium stieß Israel auf Telefonüberwachungen seiner Mandanten – nicht ungewöhnlich, schließlich wurde gegen sie ermittelt. Doch dann entdeckte der Anwalt auch seine Handynummer.

### **Ulf Israel, Strafverteidiger:**

**Da schaut man halt, die Nummer kennt man und dann war es meine eigene Telefonnummer. Dann haben wir festgestellt, dass die STA uns Akten übersandt hat aus denen hervorgeht, dass das Landeskriminalamt hier in Sachsen seit geraumer Zeit, spätestens seit 2013, April 2013 Daten meines, für die Kanzlei genutzten Telefons gesammelt hat, vielleicht überwacht hat. Mindestens über einen Zeitraum von vier Jahren.**

Und so sieht das aus: Ermittler sammelten mindestens von 2013 an Verbindungsdaten des Anwalts. Linke Spalte Datum und Uhrzeit, daneben Dauer des Telefonkontakts, rechts die Nummer des gewählten Anschlusses. Betroffen: Telefonate mit Mandanten, Familienmitgliedern, aber auch Anwaltskollegen. Wir zeigen dem Vorsitzenden der Strafverteidigervereinigung die Datensammlung.

### **Andreas Boine, Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt:**

**Wir scheinen längere Zeit telefoniert zu haben, vermutlich .... also ich weiß nicht, was Menge da in dem Zusammenhang bedeutet.**

**Reporter: Das sind wahrscheinlich...**

**Andreas Boine: Die Einheiten.**

Tatsächlich findet sich auch seine Nummer unter den Verbindungsdaten. Ein Telefonat aus dem Jahr 2013 mit Rechtsanwalt Israel ist dokumentiert. Dabei ist die Kommunikation von Rechtsanwälten für Ermittler tabu.

### **Andreas Boine, Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt:**

**Also eine der Grundfesten der Rechtsstaatlichkeit, dass das Verhältnis zwischen Rechtsanwälten und Mandanten geschützt ist, dass die Kommunikation zwischen Anwälten und ihren Mandanten oder der Anwälte untereinander frei ist, dass diese**

**Hinweis:** Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.



**Kommunikation nicht überwacht werden darf. Und wenn eine solche Überwachung stattfindet, greift man grundlegend in das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant ein.**

Hintergrund der Telefonüberwachung waren jahrelange polizeiliche Ermittlungen gegen eine Bande Autodiebe. Zuständig für das Verfahren: die Staatsanwaltschaft Dresden. Das Sammeln der Verbindungsdaten übernahm das Landeskriminalamt Sachsen. Dass eine der zu überwachenden Telefonnummern einem Anwalt gehört, erfuhren laut Akte die Ermittler im April 2016.

Was nun passierte, schildert die Staatsanwaltschaft in einer Pressemitteilung vor wenigen Tagen so: Sie habe „sofort angeordnet, dass die insoweit erhobenen Verkehrsdaten nicht ausgewertet werden dürfen.“

**Ulf Israel:**

**Das ist zunächst einmal richtig, dass es eine Anordnung des Staatsanwalts gibt, die Daten nichts auszuwerten. Das ist aber völlig unbeachtlich, weil sie schon nicht erhoben werden dürfen und es ist schlicht gelogen, es wäre im Nachgang nicht mehr zu Datenerhebungen gekommen, man hätte sie ja schon zu diesem Zeitpunkt gehabt. Falsch, es gab noch einen Monat laufende Auswertungen meines Telefons.**

Exakt liegt ein Aktenvermerk vor. Demnach untersagte der Staatsanwalt zwar die Auswertung der Verbindungsdaten. Weiter heißt es allerdings: Der Beschluss sei vollumfänglich umzusetzen. Verbindungsdaten sollten also weiter gesammelt und gespeichert werden.

Erlaubt bis Ende Mai 2016. Tatsächlich endet die Spähaktion erst sieben Monate später. Mit Verweis auf das laufende Verfahren lehnt die Staatsanwaltschaft weitere Auskünfte ab. Der Fall Israel beschäftigt inzwischen auch den sächsischen Datenschutzbeauftragten. Strafverteidiger sind Berufsheimnisträger, die Regelungen seien klar.

**Andreas Schurig, Datenschutzbeauftragter Sachsen:**

**Wenn ich mitbekomme das ist ein Rechtsanwalt, dann greifen die gesonderten Regelungen für die Berufsheimnisträger in der STPO, ich muss überlegen wie gehe ich mit den Daten um die ich bereits erhoben habe, lösche ich sie? Dann das zweite ist ich kann nicht mehr Daten erheben, zu dem Rechtsanwalt sondern muss feststellen, Achtung wenn diese Rufnummer auftaucht, Stopp, dann kann nichts passieren, das dritte ist, ich muss überlegen ob ich ihn benachrichtigen.**



Der Vorsitzende des ebenfalls von der Datensammlung betroffenen Strafverteidigervereinigung sieht Anwaltsrechte verletzt, fordert Konsequenzen.

**Andreas Boine, Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt**

**Also das Mindeste ist, dass man lückenlos aufklärt, in welchem Zeitraum ist er worden, auf welcher Basis ist erhoben worden und dann ist diese Rechtswidrigkeit festzustellen, gerichtlich, da wird sich der Kollege drum kümmern und dann ist das politisch auszuwerten.**

Anwalt Israel vertraut auf den Rechtsstaat. Wie die Generalstaatsanwaltschaft heute auf Exakt-Anfrage mitteilt, wird jetzt gegen den Dresdner Staatsanwalt ermittelt. Beauftragt sind Kollegen aus Chemnitz.